



Hamburg, 11. Mai 2020

Internet-Nutzungsordnung der

feministischen Bibliothek mit Archiv des Frauen*bildungszentrums DENKtRÄUME

§ 1 Allgemeines

1. Die Regelungen der Internet-Nutzungsordnung ergänzen die allgemeine Nutzungsordnung. Ansonsten gelten die Bestimmungen der allgemeinen Nutzungsordnung.
2. Voraussetzung für die Nutzung des Internets ist der Besitz eines gültigen Leseausweises.
3. Eine Speicherung der Zugangsdaten und Verläufe (Ausleihhistorie) erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
4. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern usw. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheber*innenrechtes zu beachten.

§ 2 Anmeldung

1. Vor der erstmaligen Nutzung des Internets unterschreibt der*die Nutzer*in eine Verpflichtungserklärung. Damit erkennt er*sie die Internet-Nutzungsordnung an.
2. In Einzelfällen können Personen, die nicht über einen Leseausweis der Bibliothek verfügen, gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes den Internet-Zugang nutzen. Vor Nutzung des Internets muss eine schriftliche Einwilligungserklärung in die Internet-Nutzungsordnung vorliegen. Damit erkennt der*die Nutzer*in die Internet-Nutzungsordnung an.
3. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre ist zusätzlich die Unterschrift eines*einer gesetzlichen Vertreter*in erforderlich. Die gesetzliche Vertretung verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
4. Während der Dauer der Nutzung des Internet-Zugangs wird der Leseausweis an der Ausleihtheke hinterlegt.
5. Die Zeitdauer der Internet-Nutzung kann vom Bibliothekspersonal entsprechend der Nachfrage festgelegt werden.
6. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Anspruch auf regelmäßige Unterstützung durch das Bibliothekspersonal besteht nicht.

§ 3 Umgang mit Hard- und Software, Haftung

- 1.** Die Konfiguration von Hard- und Software darf nicht verändert werden. Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- und Software macht die Bücherei Schadensersatzansprüche in Höhe der Kosten der Wiederherstellung gegen den*die Nutzer*in geltend und behält sich weitere juristische Schritte vor.
- 2.** Urheber*innenrechte und Lizenzrechtsbestimmungen sind zu wahren. Das Downloaden von Software ist untersagt. Internetadressen bzw. Informationen unter anderem mit gewaltverherrlichendem, pornografischem oder mit rassistischem Inhalt dürfen nicht eingegeben, aufgerufen oder gespeichert werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, z. B. die des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV).
- 3.** Die Bibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Sie ist nicht verantwortlich für die Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität oder Virenfreiheit von Angeboten Dritter.

§ 4 Gebühren

Die Höhe der anfallenden Gebühren entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung der Bibliothek.

§ 5 Ausschluss von der Internet-Nutzung

Nutzer*innen, die gegen die Internet-Nutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Nutzung des Internets ausgeschlossen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Internet-Nutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 11. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Internet-Nutzungsordnung außer Kraft gesetzt.